



Begrüssung

Der Gemeindepräsident Peter Gröflin begrüsst die rund 190 Anwesenden im Gemeindesaal zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet. Die heutige Gemeindeversammlung ist u.a. eine Folge der Gemeindeversammlung vom 23. März 2022, wo es um mögliche Sanierungsmassnahmen ging. Besonders begrüsst er Daniel Jenni, neuer Leiter Abteilung Finanzen, sowie die Vertretungen der Medien.

Organisatorisches

A. Nichtstimmberechtigte

Peter Gröflin bittet die Nichtstimmberechtigten auf der Tribüne Platz zu nehmen.

B. Entschuldigt abwesend

Peter Gröflin erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeinderat: -

Gemeindekommission: Nadja Schmidt-Vasiljevic (kommt evtl. später noch)

C. Feststellung zur Einladung

Peter Gröflin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Stimmberechtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden ist. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindewebsite eingesehen werden.

D. Stimmzählende

Peter Gröflin bestimmt die Stimmzählenden (aus Sicht Gemeinderat):

Links und Gemeinderäte: Brigitte Bauer Meyer

Rechts: Beatrice Hasler-Brigger

Die Anwesenden sind mit den Stimmzählenden einstimmig einverstanden.

Peter Gröflin bittet die Anwesenden, bei Wortmeldungen wegen dem Protokoll jeweils auch Vornamen und Namen zu erwähnen.

Protokoll

Peter Gröflin hält fest, dass ohne anders lautenden Antrag wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen wird. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindewebsite bezogen oder eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindeverwalter verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022.

Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 wird genehmigt.



Traktanden

Peter Gröflin erläutert die Traktandenliste.

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden. Sie ist damit verbindlich.



TRAKTANDUM 1:

ÄNDERUNG ART. 2 ABS. 1 REGLEMENT ÜBER DIE FEUERWEHRPFLICHTERSATZABGABE

1.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Manuela Schällibaum erläutert den Vorlagentext. Besonders erwähnt sie, dass in der Vorlage bei der Ausgangslage Art. 1 Abs. 1 erwähnt ist, korrekt ist aber Art. 2 Abs. 1. Im Antrag ist dies richtig aufgeführt.

1.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Martina Waldner.

In der Gemeindekommission war es schnell klar, dass der Änderung einstimmig zugestimmt werden kann. Die Ansätze sind heute im Vergleich tief und es ergeben sich auch zusätzliche Einnahmen. Die Gemeindekommission empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

1.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

1.4. Detailberatung

Luzi Jehle: Er ist ersatzabgabepflichtig. Es ist eine Regionalfeuerwehr. Die anderen Gemeinden haben andere Ansätze, ist dies fair? Die Abgabepflicht dauert bis 42 Jahre. Sie betrifft daher nur den jüngeren Teil der Bevölkerung und benachteiligt diese.

Luca Lutz: Er ist auch ersatzabgabepflichtig. Wie ist das, wenn man Feuerwehrdienst leisten will, wegen IV aber nicht kann?

Manuela Schällibaum: Im Reglement ist geregelt, wer abgabebefreit ist. Wer bspw. aus körperlichen oder geistigen Gründen keinen Dienst leisten kann ist ersatzabgabebefreit. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen individuell eine Befreiung beschliessen. Wer Sozialhilfe bezieht ist nicht automatisch befreit, da ein Dienst grundsätzlich geleistet werden kann.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren mehr.

1.5. Beschlussfassung

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung: Grossmehrheitlich

Ablehnung: Wenige

://: Genehmigung der Neuformulierung von Art. 2 Abs. 1 des Reglements über die Feuerwehropflichtersatzabgabe:

«Die Höhe der Ersatzabgabe beträgt 0.5 % des steuerbaren Gesamteinkommens, jedoch mindestens CHF 100.00 und maximal CHF 800.00.»



TRAKTANDUM 2: SANIERUNGSMASSNAHMEN

2.1. Konsultative Abstimmungen

Vorbemerkungen durch den Gemeinderat

Peter Gröflin: Er erläutert die Vorbemerkungen im Vorlagentext. Besonders erwähnt er, dass neben den heutigen Themen auch andere Themen bereits in Bearbeitung oder Umsetzung sind. Auch das heutige Traktandum 1 ist ein Ausfluss davon. Zu jeder Variante soll heute eine Abstimmung durchgeführt werden.

Bericht der Gemeindekommission

Sprecher: Christian Tanner.

Es war kein einfaches Geschäft. Der Gemeinderat hat bereits relativ früh Themen bestimmt. Voten aus früheren Gemeindeversammlungen und Gemeindekommissionssitzungen flossen da hinein. Das Verfahren war weitgehend vom Gemeinderat vorgegeben. Die Gemeindekommission hat dem Gemeinderat Empfehlungen abgegeben zu Verfahren und Inhalt. „Schule“ und „Soziales“ sind grosse Posten, sie werden aber nicht gross thematisiert. Die Gemeindekommission will heute keine Empfehlungen für Varianten abgeben, diesbezüglich hat sie die gleiche Haltung wie der Gemeinderat. Einzelne Gemeindekommissionsmitglieder können Voten abgeben, dies ist dann aber nicht Namens der Gemeindekommission. Die Gemeindekommission ist gespannt auf das heutige Experiment, so etwas gab es an einer Gemeindeversammlung noch nicht. Das Budget 2023 soll besser dastehen, dies auch im Sinne der Bevölkerung.

2.1.1. Gemeinde- und Schulbibliothek

a) Erläuterungen durch den Gemeinderat

Martin Rüegg erläutert den Vorlagentext.

b) Beratung

Die 20 Stellenprozente weniger bringt eine höhere Belastung der Personen vor Ort und führt auch zu Überstunden. Im Alltag kann aber kaum weniger gearbeitet werden, da die Arbeit bleibt. Eine Verzichtsplanning wurde bereits gemacht. Die Medienanzahl müsste gesenkt werden. Die Bibliothek würde wohl weniger attraktiv bei einer solchen Reduktion. Die Abläufe und Prozesse in der ganzen Gemeinde sollten angeschaut werden, dies ist aber in der Planung. Erst wenn alles angeschaut worden ist, sollten Einzelbereiche umgesetzt werden. Die heutige Bibliothek ist auch ein Treffpunkt von bspw. jung und alt, was auch Lebensqualität bedeutet. An der heutigen Gemeindeversammlung werden Themen besprochen, welche Lebensqualität bedeutet: Hallen-Freibad, Jugendhaus, Bibliothek. Auch die Steuern könnten allenfalls erhöht werden. Die Einnahmenseite sollte auch angeschaut werden. Die Gemeinde muss sparen und dies heisst verzichten. Dazu gibt es noch weitere Themen als die heute vorgelegten. Auch viele Auswärtige nutzen die Gemeindebibliothek. Auch in anderen Bereichen sollte dies angeschaut werden. Heute wird auch viel digital gelesen und nicht mehr in Papierform, auch hier gibt es Veränderungen. Allenfalls kann der Bezugszeitpunkt durch die Kundschaft etwas gesteuert werden. Sparen führt dazu, dass die Bibliothek bald nicht mehr attraktiv ist. Eine attraktive Bibliothek kostet auch Geld. „Bibliotheken sind die geistigen Tankstellen“. Die Bibliotheksangestellten sind heute eher schlecht bezahlt.



c) Konsultativabstimmungen

Variante 1 „Schliessung der Gemeindebibliothek“:

Zustimmung: 7
Ablehnung: Grossmehrheitlich

Variante 2 „Kostenreduzierte Weiterführung der Gemeinde- und Schulbibliothek“:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 83
Enthaltung: 15

Variante 3 „Kostenreduzierte Weiterführung der Gemeinde- und Schulbibliothek unter Beibehaltung der 137 Stellenprozente gemäss Stellenplan“:

Zustimmung: 103
Ablehnung: 8
Enthaltung: 17

://: Ablehnung „Schliessung der Gemeindebibliothek“.
Ablehnung „Kostenreduzierte Weiterführung der Gemeinde- und Schulbibliothek“.
Zustimmung „Kostenreduzierte Weiterführung der Gemeinde- und Schulbibliothek unter Beibehaltung der 137 Stellenprozente gemäss Stellenplan“.

2.1.2. Hallen- und Freibad

a) Erläuterungen durch den Gemeinderat

Pascal Catin erläutert den Vorlagentext.

b) Beratung

Strukturelle und betriebliche Punkte sollten unterschieden werden. Die Tiefe der Becken sollten allenfalls maximal zwei Meter betragen, dies würde Wassermengen inkl. deren Aufbereitung sparen. Der fehlende Aussenbereich bei der Sauna hat negative Auswirkungen auf die Besucherzahlen. Die Sauna könnte Montag-Freitag erst gegen 11.30 Uhr geöffnet werden. Für die Reinigungsarbeiten sollte die Sauna geschlossen werden. Statt Abendticket lieber früher schliessen und damit Angestellte einsparen. 1. Mai – Ende Oktober sollte bei Bedarf mit Neoprenanzug geschwommen werden können. Das Pensum der Betriebsleitung kann allenfalls reduziert werden. Evtl. kann Bistropersonal teilweise Aufsichtsfunktionen übernehmen. Auf den Ausschank von Alkohol sollte allenfalls verzichtet werden. Wenn kein Pächter gefunden werden kann, sollen Snackautomaten installiert werden. Evtl. kann mit Freiwilligenarbeit etwas gemacht werden. Partnergemeinden sollten mehr einbezogen werden. Diese könnten dafür allenfalls günstigere Eintrittspreise erhalten. Kinderkurse sind oftmals im Hallenbad, auch Schwimmende sind im Sommer teilweise gerne im Hallenbad. Eine Variante wäre, das Freibad zu schliessen und nur das Hallenbad zu betreiben. Im Freibadbereich können allenfalls Parkflächen oder anderes gemacht werden. Bei nur Hallen- oder Freibadbetrieb kann wohl Reinigungsaufwand reduziert werden. Lebensqualität ist gut, nur ist auch zu fragen, was man sich leisten kann. Das vorhandene Gemeindefizit verlangt nach Massnahmen, eine Steuererhöhung bringt da nicht genügend Finanzmittel. Sparmassnahmen tun weh. Die derzeit steigenden Energiekosten sind auch zu beachten. Beim Transferaufwand kann der Gemeinderat allenfalls etwas machen. Beim Personalaufwand kann etwas gemacht werden. Ein Bistro muss nicht zwingend von Gemeindeangestellten geführt werden. Dieses soll für eine Verpachtung ausgeschrieben werden. Für den Sommerbetrieb sollte für die Verpachtung jemand gefunden werden können.



c) Konsultativabstimmungen

Variante 0 „Aktuelle Situation“:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 95
Enthaltung: 20

Variante 1 „Vollschliessung“:

Zustimmung: 3
Ablehnung: Grossmehrheitlich

Variante 2 „Sommer nur Freibad / Winter nur Hallenbad“:

Zustimmung: 73
Ablehnung: 17
Enthaltung: 32

Variante 3 „Bistro nur im Sommer (verpachtet)“:

Zustimmung: 100
Ablehnung: 5
Enthaltung: 16

://: Ablehnung „Aktuelle Situation“.
Ablehnung „Vollschliessung“.
Zustimmung „Sommer nur Freibad / Winter nur Hallenbad“.
Zustimmung „Bistro nur im Sommer (verpachtet)“.

2.1.3. Jugendhaus

a) Erläuterungen durch den Gemeinderat

Thomas Persson erläutert den Vorlagentext.

b) Beratung

Es gäbe noch mehr Varianten als nur die beiden vorgeschlagenen. Die Situation ist nicht nur „schwarzweiss“. Nur neun Stunden Präsenz vor Ort und gleichwohl die vollen Mietkosten bezahlen ist speziell. Die CHF 73'000 ist die Entschädigung, welche die Gemeinde für den Jugendsozialarbeiter via Stiftung bezahlt. Das Pensum beträgt rund 60 %. Das KJF spricht von rund 8'000 Kontakten/Jahr. Heute waren rund 70 Jugendliche im Jugendcafé. Es gab auch schon hundert Jugendliche an einem Nachmittag. 270 Beratungen wurden im 2021 für Jugendliche durchgeführt. Gemäss KJF entspricht das Jugendcafé einem Bedürfnis. Wo würden die Jugendlichen hingehen, wenn das Jugendhaus geschlossen würde? Der Jugendsozialarbeiter ist 24/7 für die Jugendlichen erreichbar. Ausserhalb der Öffnungszeiten gibt es auch andere Angebote in den Bereichen Sport usw. Konkurrenz zu Dorfvereinen soll vermieden werden. Beziehungsarbeit ist bei Jugendlichen wichtig. Bei einer Schliessung wäre auch das Beziehungsnetz der Sozialarbeiter weg. Jugendliche sind später auch Steuerzahlende. Auch die Betreuung ausländischer Jugendlicher im Jugendhaus ist wichtig. Die Jugendarbeit ist auch eine Vorsorgearbeit mit positiven Auswirkungen auf die Zukunft. Für das Ausbügeln hat man dann wieder Geld. Es geht nicht immer darum, dass die Gemeinde einen Auftrag hat. Das Jugendcafé ist nicht zu verwechseln mit dem Jundt-Huus. Das Jundt-Huus wird von der Gemeinde gemietet, wo auch anderes angeboten wird. Die Variante Schliessung wurde mit der Jugendkommission nicht besprochen. Ursprung für das Jugendcafé war damals das Jugendkonzept aus dem Jahr 2006. Damals war es ein Bedürfnis von Sekundarschülern, einen Ort für das Zusammenleben zu haben. Obwohl das Jugendcafé seit 2011 mitten im Dorf ist, führt der Betrieb kaum zu Lärmreklamationen. Im Schnitt sind es rund 80 Jugendliche pro Nachmittag, die meisten stammen aus Gelterkinden. Die Vermieterin verlangt für die Raumgrösse einen eher geringen Mietzins. Der Schulsozialarbeiter arbeitet auch präventiv mit der Schule zusammen. Diese Vernetzung hat eine



wichtige Funktion. Die regionale Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden ist in vielen Bereichen wichtig. Die umliegenden Gemeinden finanzieren heute im Jugendcafé voll einen Ausbildungsplatz. Durch die Besetzung mit einer Frau konnten vermehrt Mädchen als Besucherinnen herangezogen werden. Budget 2021 ist CHF 126'650. Die Rechnung hat tiefere Zahlen. Externe Organisationen unterstützen das Jugendcafé bereits heute finanziell, dies kann allenfalls noch ausgebaut werden. Der Aspekt der Lebensqualität ist auch hier zu beachten. Es sollten mehr Einnahmen generiert werden mit dem Jundt-Huus. Die Betreuung so vieler Jugendlicher braucht professionelles Personal. Im Jugendcafé treffen sich auch Schweizer mit Asylsuchenden. Der Treffort ist wichtig, da es ansonsten kaum einen gibt. Dario Kunz macht einen sehr guten Job. Auch die katholische Kirchgemeinde sollte um einen Beitrag angefragt werden, die reformierte Kirchgemeinde bezahlt bereits einen Betrag. Die Mehreinnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe könnte teilweise für das Jugendcafé verwendet werden. Das Badibistro könnte allenfalls durch das Jugendhaus betrieben werden. Die Gesamtkosten des Jugendhauses könnte prozentual auf die Gemeinden gemäss Schülerzahlen verteilt werden. Mit der Vermieterin sollte auch wegen einer Mietreduktion gesprochen werden. Diesbezüglich wurde mit der Vermieterin bereits gesprochen.

c) Konsultativabstimmungen

Variante 1 „Aktuell“:

Zustimmung: 98

Ablehnung: 8

Enthaltung: 22

Variante 2 „Schliessen des Jugendhauses“:

Zustimmung: 2

Ablehnung: Grossmehrheitlich

://: Zustimmung „Aktuell“.

Ablehnung „Schliessen des Jugendhauses“.

2.1.4. Verkauf Baurechtsparzellen

a) Erläuterungen durch den Gemeinderat

Pascal Catin erläutert den Vorlagentext.

b) Beratung

Die Bauzone wird nicht grösser und ist ein begrenztes Gut. Ein Verkauf ist ein Tropfen auf einen heissen Stein. Binningen kämpft massiv, da sie kein eigenes Land mehr haben und sich jeweils teuer einmieten müsste. Bei einem Verkauf ist ein Land immer weg. Der Badiparkplatz ist noch unverbaut. Gelterkinden hat auch noch andere Grundstücke. Die beiden fraglichen Parzellen sind dezentral und eignen sich bspw. nicht für eine Bibliothek. Sie sind auch schlecht erschlossen. Der Verkauf könnte für eine Schuldentilgung gemacht werden. Dennoch müssten Sparmassnahmen getroffen werden. Das Bauland beim Aspweg ist kleiner als ausgewiesen. Dem Gemeinderat werden diesbezüglich heute Abend zwei Auszüge aus dem kantonalen Geoinformationssystem abgegeben. Der Verkauf soll im Bieterverfahren erfolgen und nicht zu den in der Vorlage genannten Preisen. Ein Vorkaufrecht für bestehende Baurechtsnehmende wäre anzudenken. Auch bestehende Baurechtsnehmende haben teilweise Interesse daran, ihre Baurechtsparzelle zu kaufen. Die Modalitäten der bestehenden Baurechtsverträge werden von der Gemeinde angeschaut.



c) Konsultativabstimmungen

Variante „Verkauf im Bieterverfahren“:

Zustimmung: 70
Ablehnung: 20
Enthaltung: 39

://: Zustimmung „Verkauf im Bieterverfahren“.

2.1.5. Werkhof

a) Erläuterungen durch den Gemeinderat

Roland Laube erläutert den Vorlagentext.

b) Beratung

Diese Massnahmen würden teilweise Personalstunden reduzieren. Der Gemeinderat hat bereits bei einer Neubesetzung eine 100 % Werkhofstelle nur mit 80 % besetzt. Die CHF 15'000 beim Markt bleiben übrig und sind nicht mit Standgebühren finanziert. Die Bepflanzungen im Dorf machen Gelterkinder auch aus. Allenfalls würden sich Freiwillige bei den Bepflanzungen engagieren. Beim Strassenunterhalt können allenfalls kaum noch CHF 10'000 gespart werden. Schadensersatzforderungen sind zu beachten. Die Strassen haben teilweise einen eher schlechten Zustand. Wenn nun nicht dermassen gespart wird, wie derzeit angestrebt wird, so würde man über den Verhältnissen leben. Schulden würden weiter angehäuft. Sozialkosten, Bildungskosten, Zinsniveaus usw. steigen an. Ein Schulhausneubau steht im Raum, weitere Investitionen ebenfalls. Allenfalls würde der Kanton mal sagen, wie es in Gelterkinder laufen würde. Der Zeitraum dazu kann derzeit nicht gesagt werden. Eine hohe Verschuldung bedeutet bei einem hohen Zinsniveau grosse Schuldzinsen. Die Verschuldung ist daher abzubauen. Die Bepflanzungen müssen bei hohen Temperaturen oft gewässert werden. Diese CHF 20'000 könnten zugunsten von anderen Massnahmen eingespart werden. Nicht nur partiell sollte beim Personal gespart werden, sondern bspw. wie damals der Kanton 1 % Lohn bei allen Angestellten. Allenfalls sind es 50 Stellenprozente, die neben den Materialkosten gespart werden können. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen decken rund die Lohnkosten. Was wird mit den Steuereinnahmen gedeckt? Gelterkinder macht vieles, wo andere Gemeinden auch profitieren.

c) Konsultativabstimmungen

„Bepflanzung / Grünflächen“:

Zustimmung: 102
Ablehnung: 4
Enthaltung: 16

„Markt“:

Zustimmung: 40
Ablehnung: 52
Enthaltung: 28

„Strassenreinigung“:

Zustimmung: 84
Ablehnung: 19
Enthaltung: 18



„Strassenunterhalt“:
Zustimmung: 27
Ablehnung: 69
Enthaltung: 25

„Reinigung“:
Zustimmung: 87
Ablehnung: 17
Enthaltung: 19

://: Zustimmung „Bepflanzung / Grünflächen“.
Ablehnung „Markt“.
Zustimmung „Strassenreinigung“.
Ablehnung „Strassenunterhalt“.
Zustimmung „Reinigung“.

Mit den heutigen Konsultativbeschlüssen wurden Aufwände von rund CHF 60'000 gespart. Die Einnahmenseite ist noch nicht berücksichtigt.

2.2. Informationen

2.2.1. Bildung

Martin Rüegg: Mit einem Nettoaufwand von knapp CHF 8 Mio. macht die Bildung etwa 28 % und somit den grössten Teil des gesamten Aufwands der Gemeinde aus. Grund genug also im Rahmen des Sanierungsprozesses genauer hinzuschauen. Zur Bildung gehören der Kindergarten, die Primarschule, die Kreisschule Logopädie, die Regionale Musikschule, die schulergänzende Tagesbetreuung (Mittagstisch) sowie Aufwendungen für Schulleitung und Schulrat. Im Sommer 2021 hat der Schulrat und die Schulleitung eine Analyse der Jahresrechnungen und einen Kostenvergleich mit anderen Gemeinden an die Hand genommen. Kurz zusammengefasst kann Folgendes festgestellt werden:

- Knapp 90 % des Aufwands sind auf Personalkosten zurückzuführen.
- Die Bildungskosten sind seit 2014 pro Jahr um durchschnittlich 2.3 % gestiegen. In den letzten Jahren sind sie aber nur noch leicht angewachsen, im Jahr 2020 sind sie im Vergleich zu 2019 sogar um CHF 200'000 zurückgegangen.
- Die Kosten liegen pro Schüler/in und Einwohner/in von Gelterkinden im Vergleich mit den Gemeinden Sissach, Lausen und Frenkendorf etwa auf gleicher Höhe.
- Vieles ist gesetzlich vorgegeben und kann nicht verändert werden (z.B. Löhne, Klassengrösse, Spezielle Förderung).
- Mehreinnahmen sind kaum möglich, da die Volksschule eine Non-Profit-Organisation ist.

Kurz vor den Sommerferien 2022 hat der Schulrat eine Liste von etwa 40 Themen, die im Schulrat im Verlaufe des vergangenen Schuljahres diskutiert worden sind, an den Gemeinderat weitergeleitet. Diese Liste ist nicht als Sanierungsliste, sondern mehr als Protokoll oder Zusammenfassung der Diskussionen im Schulrat zu verstehen. Auch der Schulrat kommt zum Schluss, dass aufgrund der kantonalen Vorgaben wenig Spielraum besteht. Das Budget, welches durch den Schulrat z.H. des Gemeinderates vorbereitet wird, hat einen Umfang von etwa CHF 300'000. Der grosse Rest ist vorgegeben. Am ehesten sind Einsparungen bei Lagern und Exkursionen, bei Lehrmitteln oder bei der Anstellung von jüngeren und günstigeren Lehrpersonen anstelle von Pensionierten möglich. Im Schulrat ist ein Ressort Finanzen gebildet worden, um zusammen mit der Schulleitung ein systematischeres und permanentes Budget- und Kostencontrolling bewerkstelligen zu können.

In der nahen Zukunft stehen folgende Entwicklungen an: Günstiger wird die Spezielle Förderung durch die Einführung einer Pool-Lösung. Mehrkosten bringen das neue Fach «Medien und Informatik» und Investitionen im Bereich Informatik. Wenn die Gemeinde attraktiv sein will, dann wird sie nicht darum herumkommen, die schulergänzende Tagesbetreuung auszubauen. Wächst die Gemeinde so wie in den letzten 20 Jahre, wird auch wieder neuer Schulraum benötigt werden.



Fazit: Im Bereich Bildung ist der Spielraum sehr gering. Schulrat und Schulleitung sind zusammen mit dem Gemeinderat dran, die Kostenentwicklung da, wo das überhaupt möglich ist, zu optimieren. Eine letzte Bemerkung dazu: Weil die Gemeinden so wenig Spielraum haben, sind sie zusammen mit dem Kanton daran zu überlegen, ob die Bildung ganz vom Kanton bestritten werden soll. Bis es so weit ist, dürfte es aber noch eine Weile dauern.

2.2.2. Parkraumbewirtschaftung

Roland Laube: Die Parkplatzbewirtschaftung sollte der Gemeinde auch eine finanzielle Entlastung bringen. Sie ist allerdings keine neue Sanierungsmassnahme, denn die 1. Etappe der Parkplatzbewirtschaftung wurde im Grundsatz bereits mit dem Budget 2022 beschlossen. Der Start war ursprünglich auf April 2022 vorgesehen gewesen. Offene Fragen führten aber zu einer Verzögerung: Wie und wie häufig erfolgen die Kontrollen? Wer führt die Kontrollen durch? Gebührengestaltung? Usw. Zwischenzeitlich liegen die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen vor, so dass der Gemeinderat die noch notwendigen Beschlüsse nächstens fassen kann. Die geplante 1. Etappe der Parkplatzbewirtschaftung sollte per Anfang 2023 starten. Die Anschaffung der entsprechenden Infrastruktur ist noch im 2022 vorgesehen, was auch im Budget 2022 bereits abgebildet ist. Mit der Parkplatzbewirtschaftung wird ab dem Jahr 2023 mit jährlichen Nettoeinnahmen von rund CHF 20'000 bis CHF 30'000 gerechnet. Die Parkplatz-Bereiche der 1. Etappe sind: Festplatz, Hallen-Freibad, Turnhallenstrasse/Balkenweg. Die Bewirtschaftung erfolgt mit der Software "Parkingpay" der Firma Digitalparking AG. Die Zahlung der Gebühren ist via Parkingpay-App oder wie bisher bar möglich.

2.2.2. Vereine

Peter Gröflin: Die Gemeinde Gelterkinden unterstützt die zahlreichen Vereine teils mit Beiträgen, aber auch mit der Zurverfügungstellung von Infrastruktur. Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag ans Dorfleben. Nach einer ersten Auslegeordnung gibt es in diesem Bereich keine generellen Massnahmen, die der Gemeinderat zur konsultativen Beurteilung vorlegen kann. Er wird aber mit einzelnen Vereinen, die mit grösseren Beträgen unterstützt werden, das Gespräch suchen. Kürzungen von Vereinsbeiträgen wurden von der Gemeindeversammlung mit dem zurückgewiesenen Budget 2022 abgelehnt. Im schliesslich genehmigten Budget 2022 sind diese Kürzungen zurückgenommen worden.



TRAKTANDUM 3: VERSCHIEDENES

3.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Peter Gröflin: Vor der Versammlung wurde kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht.

Auf Anfrage von Peter Gröflin wird heute Abend kein selbständiger Antrag eingereicht.

3.2. Anfragen von Stimmberechtigten

Die Anwesenden haben auf Frage von Peter Gröflin keine weiteren Anfragen.

3.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Wertstoffsammelstellen

Pascal Catin: Der Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) hat in der Region die Sammelstellen angeschaut. Sie sind teilweise alt und in einem schlechten Zustand. Im Zusammenhang mit der Neuanschaffung von Sammelcontainern sollen die Standorte reduziert werden. In Gelterkinden gibt es heute fünf Sammelstellen. Alles an einem Ort entsorgen zu können entspricht einem Trend. Dies zeigen auch die Statistiken in Gelterkinden. Die Standorte Rünenbergerstrasse, Zelgwasserweg und Balkenweg werden geschlossen. Die Vorteile sind: Der logistische Aufwand und somit die Kosten können reduziert werden und Quartierstrassen werden teilweise vom Schwerverkehr entlastet; die Beschaffungskosten für die neuen Sammelbehälter können insgesamt wesentlich reduziert werden; Reduktion Kontrollaufwand durch Werkhofmitarbeiter.

Papiersammlungen

Pascal Catin: An der letzten Delegiertenversammlung des OBAV hat der Vorstand den Auftrag erhalten, ein Papiersammelkonzept zu erarbeiten. Dabei soll vom Hol- zum Bringprinzip gewechselt werden. Vereinsbeiträge fallen beim Bringsystem weg. Vorteile sind: Die Einnahmen steigen durch höhere Papiersammelmengen; Kosteneinsparung durch geringere Beiträge an den OBAV; Verringerung von umweltbelastenden Transporten mit halbvollen Containern; höhere Effizienz; höhere zeitliche Flexibilität für die Bevölkerung für die Entsorgung von Altpapier. Der Gemeinderat befürwortet diesen Systemwechsel. Schliesslich wird aber die Delegiertenversammlung des OBAV darüber entscheiden.

Peter Gröflin dankt allen Beteiligten fürs Kommen. Bei der Suche nach Einsparungen kommt man auch bei kleineren Posten nicht vorbei. Die Voten von heute Abend will der Gemeinderat ernst nehmen und in die weiteren Arbeiten einfließen lassen. Er wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.30 Uhr.

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Gröflin

Christian Ott